

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 Oö. LGG

Oö. LGG - Oö. Landes-Gehaltsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.01.2023

Entfallen
87/2016)

(Anm: LGBl.Nr.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at